

## Ä48 BTW Programmentwurf

Antragsteller\*in: Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße)

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 182 bis 185:

Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht ändern. Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO<sub>2</sub> erreichen, müsste der Preis ~~180 Euro~~ mehrere hundert Euro betragen, was unweigerlich zu erheblichen sozialen Unwuchten führen würde. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in

Von Zeile 189 bis 198:

endlich voll und ganz zu erfüllen. Mit einer deutlichen Reduzierung von Emissionszertifikaten ~~und~~, der Löschung überschüssiger Zertifikate ~~vom Markt erreichen wir einen CO<sub>2</sub>-Preis im Bereich Strom und Industrie, der dafür sorgt~~ Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises erreichen wir, dass in der Stromproduktion und der Industrie erneuerbare Energien statt ~~Kohlestrom zu Kohle zum~~ Einsatz kommen. Sollte ~~dasein~~ Mindestpreis auf europäischer Ebene nicht schnell genug gelingen, setzen wir in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern auf einen nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im ~~ETS für Industrie und Strom~~ Emissionshandel. Für die Bereiche Verkehr und Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO<sub>2</sub>-Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber ~~weiter~~ deutlich verbessert werden muss. Wir wollen die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises auf ~~60~~ 120 Euro auf das Jahr 2023 vorziehen. Danach soll der CO<sub>2</sub>-Preis so ansteigen, dass er

### Begründung

180 € sind der alte Schadenspreis (abgezinst) des UBA (neu wären es 190 €, ohne Abzinsung 680 €), also reine Korrektur, denn die Vermeidungskosten sind viel höher.

Frankreich fordert schon lange Mindestpreis im ETS (wenn auch aus den falschen Gründen).

120 € ab 2023 entsprechen unserem Bielefeldbeschluss